

# Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 18 „Weg Flur Aickerting“  
gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG;

Die Gemeinde Engelsberg hat die Absicht, den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 18 „Weg Flur Aickerting“ mit der Flurnummer 759 der Gemarkung Engelsberg mit einer Gesamtlänge von 0,050 km einzuziehen. Der öffentliche Feld- und Waldweg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren, da er in Natur nicht mehr vorhanden ist.



Die Einziehungsunterlagen können 3 Monate lang nach der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, 1. OG, Zimmer 16, während der Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich donnerstags von 15 Uhr – 18 Uhr und mittwochs von 9 Uhr – 13 Uhr eingesehen werden. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

Engelsberg, 17.11.2022

  
Martin Lackner  
Erster Bürgermeister

